

# **Landsgemeinde 2015**

---

## **Aide – Mémoire**

---

**26.04.2015**

---

## Geschäft 1

### Eröffnung der Landsgemeinde

Hochgeachteter Herr Landammann

Hochgeachtete Damen und Herren

Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Vor einem Jahr hat ein Landsgemeindeteilnehmer zum Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen das Wort verlangt und der Landsgemeinde seine Sicht der gesellschaftlichen Veränderungen dargelegt. Meine Antwort auf das erwähnte Votum schloss ich mit einem Leitspruch von Johannes Merz ab, dem vermutlich ersten Mundartdichter des Appenzellerlandes. Diesen im Jahre 1832 verfassten Leitspruch möchte ich an den Anfang der diesjährigen Landsgemeinde stellen: *„Nicht das Alte ist deswegen gut, weil es alt ist. Das Neue ist auch um deswillen nicht besser, weil es neu ist. Aber beide zu prüfen, und aus beiden das Gute, wo möglich das Beste zu ziehen; dies ist die Aufgabe, die wir für uns und unsre Nachkommenden zu lösen haben.“*

Wir neigen dazu, die Vergangenheit zu verklären – und Manche meinen, früher sei Vieles besser gewesen. Auf der anderen Seite streben wir danach, moderne Errungenschaften zu nutzen – und Manche glauben, jede Veränderung sei auch ein Fortschritt. So einfach ist die Sache in beide Richtungen nicht. Aber Eines ist klar: Die Geschichte der Menschheit lebt von Veränderungen. Hat der

Mensch die Grundbedürfnisse seines Lebens gesichert, gilt sein Augenmerk dem Bestreben, sein Leben und dasjenige seiner Nächsten einfacher, angenehmer und interessanter zu machen. Die Gesellschaft tut es dem Individuum gleich. Es wird geforscht und entwickelt, Neues gesucht und gewagt. Mehr Wohlstand ist eine Folge, immer mehr technische Möglichkeiten eine andere. Die Welt von heute ist bequemer, vielerorts sicherer, aber auch komplexer als noch vor wenigen Jahrzehnten.

Die fast grenzenlosen Mittel bei Kommunikation und Mobilität bieten neue Chancen, stellen die Gesellschaft aber auch vor neue Herausforderungen. Gleich geblieben ist aber die Grundsatzfrage, die von Gesellschaft und Staat zu beantworten ist: Wo soll die Freiheit des Einzelnen enden; wo soll staatliches Recht dem Einzelnen Grenzen setzen, wo genügen gesellschaftliche Konventionen? Die Antworten auf diese Frage sind auch Antworten auf die Frage, wo am Alten festgehalten oder Neues gewagt werden soll. Jeder Einzelne hätte seine persönliche Antwort darauf. Doch das Zusammenleben funktioniert nur, wenn sich die Gesellschaft auf Konventionen einigt und im Bedarfsfall Vorschriften erlässt, die es dann rechtsstaatlich durchzusetzen gilt. Das ist das Wesen unserer Demokratie, und das ist die Aufgabe unseres Rechtsstaates.

Wer über die Notwendigkeit und die Art staatlichen Handelns entscheiden soll, ist nach unserem Staatsverständnis klar. Wir Innerrhoder halten uns an die Bundesverfassung, wo es wörtlich

heisst: *„Bei der Zuweisung und Erfüllung staatlicher Aufgaben ist der Grundsatz der Subsidiarität zu beachten.“* Und: *„Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist“.* So weit, so gut. Doch leider ist der Drang zu zentralistischen Antworten einem Naturgesetz ähnlich ungebrochen. Zu einem kleinen Teil ist dies sachlich begründet. Zum grösseren Teil sind die Gründe bei Bundespolitikern und der Bundesverwaltung zu suchen, die dem Zentralismus Vorschub leisten. Zu oft herrscht die irriige Meinung vor, der Staat müsse regulieren. Und zu oft setzt sich die unsinnige Meinung durch, für eine durch den Staat zu beantwortende Frage gebe es nur eine richtige Antwort. Als Folge davon nehmen die Kompetenzen der Kantone ständig ab. Dies bekommen wir auch in unserem Kanton zu spüren, langsam aber stetig.

Dort, wo wir noch etwas zu sagen haben, ist klar, wer das Sagen hat: Ihr, liebe Mitlandleute und Eidgenossen. Denn bis heute gilt das, was unsere Vorfahren festgelegt und 1872 in der Kantonsverfassung niedergeschrieben haben: *„Die Staatsgewalt ruht wesentlich im Volke und wird von demselben an der Landsgemeinde ausgeübt. Das Volk gibt sich seine Verfassung, entscheidet über Annahme oder Verwerfung der Gesetze und nimmt die der Landsgemeinde zustehenden Wahlen vor.“* Zu diesem Zweck sind wir heute zusammengekommen, um mehrheitsfähige Antworten auf Fragen zu geben, die sich aktuell bei uns stellen. Jeder und jede wird dabei für

sich entscheiden müssen, ob am Alten festgehalten werden soll oder die Zeit für Neues reif ist.

Wenn wir heute über die Geschicke unseres Kantons befinden, tun wir dies zum 25. Mal unter Mitwirkung der stimmberechtigten Frauen. Die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts verlief nicht reibungslos. Im Ergebnis hat es uns geholfen, die Landsgemeinde zu bewahren und uns anderen Aufgaben zuzuwenden, die unser Staatswesen zu lösen hat. Darüber dürfen wir uns heute gemeinsam freuen.

In diesem Sinne begrüsse ich Euch alle, die Ihr heute an die Landsgemeinde gekommen seid, um Eure Verantwortung als Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen und Euch um die Geschicke unseres Kantons zu kümmern. Besonders begrüsse ich jene, die erstmals an der Landsgemeinde ihr Stimm- und Wahlrecht ausüben können sowie die Älteren unter uns, die mit ihrer Teilnahme an der Landsgemeinde zum Ausdruck bringen, die Geschicke unseres Landes noch aktiv mitgestalten zu wollen.

Es ist eine schöne Tradition, dass wir an unsere Landsgemeinde Gäste einladen, und diese im Rahmen der Eröffnungsansprache speziell willkommen heissen.

- Ich begrüsse im Namen der Landsgemeinde zunächst Frau Bundesrätin Doris Leuthard. Wir wissen, dass es Sie als Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation interessiert, wie sich Ihre Politik in der Raumplanung, beim Verkehr oder beim Gewässerschutz auf Innerrhoden auswirkt. Wir haben dazu tatsächlich Einiges zu sagen. Wir sind daher froh darüber, dass Sie uns jederzeit Gehör schenken, wenn wir es für nötig finden.
- Sodann begrüsse ich den Regierungsrat des Kantons Schwyz, angeführt von Landammann Andreas Barraud. Es gibt Organisationen, bei denen braucht man für den Beitritt einen „Götti“. Für das Land Appenzell war Schwyz ein solcher „Götti“, als es um die Integration Appenzells in die Eidgenossenschaft ging. Dem Landrecht mit VII eidgenössischen Orten von 1411 ging ab ca. 1403 ein Landrecht mit Schwyz voraus. Dieses bediente offensichtlich die Interessen beider Seiten. Die Landleute von Appenzell akzeptierten jedenfalls, dass das Landrecht mit Schwyz zur Folge hatte, dass sie in den ersten Jahren ihren Ammann nicht selber bestimmen konnten, sondern von den Schwyzern vorgesetzt erhielten. Getreue, liebe

Miteidgenossen des Standes Schwyz, diese Zeiten sind vorbei, die Freundschaft aber ist geblieben.

- Ich begrüsse den Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in der Schweiz und Liechtenstein, Seine Exzellenz Otto Lampe. Das Verhältnis der Schweiz zu den in der Europäischen Union organisierten Staaten Europas war schon weniger kompliziert als heute. Umso wichtiger ist es, die Beziehungen zu pflegen, die gerade zu Deutschland traditionell tief und gut sind. In diesem Sinne heisse ich Sie herzlich willkommen.
- Ich begrüsse Herrn Franz Majcen, seit zwei Jahren Erster Präsident des Landtages der Steiermark. Bei den in einem Monat stattfindenden Landtagswahlen werden Sie nicht mehr antreten. Ihre Demission haben Sie selber mit dem Satz kommentiert: «Die Leute haben Sehnsucht nach neuen Gesichtern ». Wir freuen uns in diesem Sinn, Sie heute auf Einladung unseres Grossratspräsidenten bei uns zu wissen.
- Ebenfalls auf Einladung des Grossratspräsidenten darf ich Frau Elisabeth Ackermann, die Präsidentin des Grossen Rats von Basel-Stadt, begrüssen. Unsere beiden Stände haben nicht Vieles gemein. Zwei Dinge verbinden uns aber: Wir sind flächenmässig die kleinsten Kantone, Basel-Stadt ist mit 21 Prozent der Fläche von Innerrhoden einfach noch ein rechtes Stück kleiner. Und: All unser quöllfrisches Wasser fliesst irgendwann durch Ihre Stadt.

- Ich begrüße Herrn Nationalrat Markus Ritter, Präsident des Schweizerischen Bauernverbandes, und Herrn Bernard Lehmann, Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft. Die Landwirtschaft prägt unsere Kulturlandschaft, unser Brauchtum und unsere Traditionen. Entsprechend stolz sind wir auf unsere Landwirtschaft. Mit dem Strukturwandel, der vor unserem Kanton nicht Halt macht, sind die Anforderungen weiter gestiegen, denn unsere Topografie und unsere Siedlungsstruktur setzen den Betriebserweiterungen Grenzen. Auf diese und andere Besonderheiten sollte die Agrarpolitik Rücksicht nehmen. Wir sind froh, Herr Direktor Lehmann, dass Sie sich ernsthaft darum bemühen, der Situation unserer Bauern Rechnung zu tragen. Sollten Sie einmal unsicher sein, können Sie Markus Ritter, konsultieren. Als Milchbauer, der nur 3 Kilometer von unserer Kantongrenze entfernt wohnt, ist der Präsident des Schweizerischen Bauernverbandes eine gute Referenz.
  
- Ich begrüße weiter Herrn Michel Huissoud, den Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Mit dieser haben wir keine direkten Berührungspunkte, kontrolliert diese doch in erster Linie das Finanzgebaren der Bundesverwaltung. Ich hoffe, dass Ihnen, Herr Direktor, unser Finanzgebaren – anders als jenes des Bundes – keine Sorgen bereitet.



- Wir begrüßen gerne auch Landleute, die auszogen, um ihr Können ausserhalb unseres Kantons unter Beweis zu stellen. Zu diesen gehört Josef Laimbacher, den ich herzlich unter uns begrüsse. Ich nehme an, dass Sie als Chefarzt Jugendmedizin am Ostschweizer Kinderspital in St.Gallen vor allem die Abstimmung über ein Darlehen an das Kinderspital mit Interesse verfolgen.
- Beim Aufmarsch bilden die militärischen Vertreter traditionsgemäss den Abschluss. Heute sind dies erstens Korpskommandant Dominique Andrey, seit 2008 Kommandant Heer und seit 2012 zusätzlich Stellvertreter des Chefs der Armee, und zweitens Brigadier Heinz Niederberger, seit 2012 Kommandant der Berufsunteroffiziers-Schule der Armee. Herr Korpskommandant, auf Ihrer Webseite schreiben Sie, Ihr Credo sei: «*Ohne Menschen gibt es keine Armee!*» Dem kann ich nur beifügen: «*Ohne Menschen gibt es auch keine Landsgemeinde!*»

Bevor wir beginnen, wollen wir dankbar an jene denken, die sich um unseren Kanton, seine Bezirke, seine Schul- und Kirchgemeinden, seine Rhoden und Korporationen, seine Stiftungen und Anstalten sowie um alle anderen Werke im Dienste der Innerrhoder Öffentlichkeit verdient gemacht haben und seit der letzten Landsgemeinde verstorben sind.